

Antrag zur Teilnahme am Heroldsberger Straßenfest am 20. Juli 2019

Hiermit melde ich mich / melden wir uns verbindlich an:

Antragsteller:

Firma / Verein / Name: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon / Fax / E-Mail: _____

Angebot:

Speisen/Getränke: _____

Verkaufswaren: _____

Programm / Attraktion(en): Live-Musik Kostenbeteiligung an Live-Musik

und/oder: _____

Platzbedarf: (Gebührenberechnung: Einheit je 8 m Standlänge inkl. aller Ständer, Schirme, o. ä.)

Länge m Tiefem Höhe m

Ich nutze: Verkaufswagen, Theke, Schankwagen, o. ä. mit Klappe; **Tiefe m (inkl. Klappe)**

Wasseranschluss Strom (220 V) Starkstrom (nähere Angaben)

Wunschstandort: _____ (wird nach Möglichkeit berücksichtigt)

Gebühren:

1. Verein ^{*)} Gewerbetreibende/Privatpersonen ^{*)} Gastronomie ^{*)} Schausteller ^{*)}

2. mit Verkauf ^{*)} mit Verkauf v. Speisen u. Getränken ^{*)}

*) zutreffendes ankreuzen

_____ **Bierzeltgarnitur(en)** ^{**)}

_____ **Bistrotisch(e)** ^{**)}

_____ **Sitzplätze** ^{**)}

_____ **Marktbude(n)** ^{**)}

**) Anzahl eintragen; Aufstellung gebührenpflichtig (Details auf der Rückseite bzw. in der Gebührensatzung)

Bitte schicken Sie das Anmeldeformular bis **spätestens 30.04.2019** unterschrieben an:
Markt Heroldsberg, Frau Andreu, Hauptstraße 104, 90562 Heroldsberg - Fax: 0911 / 518 57 40
e-Mail: veranstaltungen@heroldsberg.de

**Die Teilnahmebedingungen auf der Rückseite
des Formulars habe ich gelesen und anerkenne**

_____ Datum / Ort / Unterschrift / (Stempel)

Teilnahmebedingungen:

Allgemeines:

Die Vorschriften und Regelungen in der vom Markt Heroldsberg am 09.07.2008 erlassenen Straßenfestsatzung und der zugehörigen Gebührensatzung nebst den jeweiligen Änderungssatzungen sind grundsätzlich einzuhalten. **Die Teilnehmer sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Satzungen vertraut zu machen. Diese sind im Internet einzusehen bzw. können auf Anforderung per Post oder E-Mail zugesandt werden.**

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen oder Missachtung können zum Ausschluss vom Straßenfest ohne Rückerstattung der Teilnahmegebühren führen.

Die **Standgebühr** beinhaltet nur die Kosten für die allgemeine Bereitstellung von Leistungen, wie Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, die Werbung, Sanitäranlagen, Sicherheitsdienste etc. Die Teilnahmegebühr beinhaltet nicht individuell anfallende Kosten für Strom, Wasser oder ähnliches. Für die Anschlüsse müssen die Teilnehmer selbst sorgen, d.h. den Bedarf mit den Anwohnern absprechen.

Bierzeltgarnituren, Tische und Sitzgelegenheiten sind selbst mitzubringen. Die anfallenden Gebühren berechtigen zur Aufstellung derselben. Marktbuden können vom Markt Heroldsberg gemietet werden, solange der Vorrat reicht.

Die **Schankerlaubnis** ist für alle Teilnehmer zwingend erforderlich, die auf öffentlichen Stellflächen einen Ausschank alkoholischer Getränke betreiben (auch die Gastronomie!). Sie wird mit der Einzahlung des Betrages für den Straßenfesttag gültig.

Anmeldung:

Anmeldungen sind aus organisatorischen Gründen nur bis zum **30.04.2019** möglich. Spätere Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die Anmeldung ist erst mit Eingang der Bezahlung der Teilnahmegebühr gültig. Bei späterer Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Am Veranstaltungstag ist der Einzahlungsbeleg bei Standabnahme auf Wunsch der Organisatoren vorzulegen.

Standvergabe:

Die Plätze werden grundsätzlich vom Veranstalter zugeteilt; Abweichungen von früheren Standplätzen sind zur Gewährleistung eines ausgewogenen Angebots möglich. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Nach dem Abbau sind die Plätze besenrein zu hinterlassen. Angefallener Müll ist selbstständig zu entsorgen.

Aufbau der Stände:

Der Aufbau kann am Veranstaltungstag ab 08:00 Uhr erfolgen, wenn gewährleistet ist, dass der Durchgangsverkehr nicht behindert ist.

Die **Vollsperrung der Straße** erfolgt ab **12:00 Uhr**. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Fahrzeuge den Festbereich verlassen haben.

Der **Sicherheitsabstand** zur gegenüber liegenden Straßenseite (Bordstein bzw. Stand) muss mindestens **3,50 m** betragen, um den **notwendigen Rettungsweg** zu gewährleisten.

Für **Betriebe, die mit Fetten oder Ölen** (z.B. Grill) arbeiten, sind Maßnahmen zum Schutz des Straßenbelages vorzusehen (z.B. Plastikabdeckung).

Teilnehmer, die ihren zugewiesenen Standplatz am Festtag bis 12.30 Uhr nicht eingenommen haben verlieren ihren Anspruch darauf.

Abbau der Stände bzw. Ausfahrt aus der gesperrten Festzone

Das Befahren der Hauptstraße im Festbereich, Parken im Straßenbereich zum Beladen der Fahrzeuge, Ausfahrt aus der gesperrten Zone ist **erst ab 01.00 Uhr früh am Sonntag, 21.07.2019** gestattet. Zuwiderhandlungen ziehen eine Ordnungsstrafe nach sich.

Der Teilnehmer akzeptiert durch seine Unterschrift auf dem Antragsformular die aktuell gültige Straßenfestsatzung und die aktuell gültige Gebührensatzung sowie diese Teilnahmebedingungen.